Prüfung der Inklusionstauglichkeit der Spielplätze im Stadtgebiet von Falkensee



Band 1 Erläuterungen der Vorgehensweise und Grundlage der Bewertung, einschl. der Bewertungsbögen

Auftraggeber:

Stadt Falkensee Der Bürgermeister Grünflächenant/ Gewässer/ Friedhof Falkenhagener Straße 43/49 14612 Falkensee

Auftragnehmer:

P2 Spielräume Ulrich Paulig Goldschmidtweg 36 c 12307 Berlin

Stand Januar 2024

Inhalt

1.0 Inklusion auf Spielplätzen	4
Grundanforderungen von inklusiven Spielplätzen und Spielräumen	4
Bewertungsbögen	6
Bogen 1 – Standort und Erreichbarkeit	6
Grundbedingung A- C, Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	6
Grundbedingung D- F, Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung, soziale Aspekte	7
Gesamtbewertung	
Übersicht der Spielplätze im Stadtgebiet von Falkensee	11
2.0 Bewertungsbögen	11
Spielplatz 01 Asternplatz	12
Spielplatz 02 Dohlensteig	18
Spielplatz 03 Krefelder Straße	23
Spielplatz 04 Rohrbecker Weg	28
Spielplatz 05 Elsterstraße	33
Spielplatz 06 Adornostraße 1	38
Spielplatz 07 Adornostraße 2	43
Spielplatz 08 Horkheimer Straße	48
Spielplatz 09 Hegelallee	52
Spielplatz 10 Bornimer Straße	58
Spielplatz 11 Fahrländer Straße	63
Spielplatz 12 Hirschsprung	68
Spielplatz 13 Geibelallee	73
Spielplatz 14 Nobelstraße	78
Spielplatz 15 Ringstraße	82
Spielplatz 16 Spielplatz am Lärmschutzwall	88
Spielplatz 17 Tübinger Straße	93
Spielplatz 18 Schwarzburger Straße	97
Spielplatz 19 Pestalozzianger	103
Spielplatz 20 Falkenhagener Anger	108
Spielplatz 21 Rathausplatz	113
Spielplatz 22 Bolzplatz Coburger Straße	118
Spielplatz 24 Bolzplatz Hegelallee	123
Spielplatz 25 Bolzplatz Karli	127
Spielplatz 26 Bolzplatz Essener Straße	133

Spielplatz 27 Skaterpark Seegefelder Straße	138
Spielplatz 28 Skaterpark Rosenstraße	142
Spielplatz 29 Beachvolleyball Fahrländer Straße	148
Spielplatz 30 Beachvolleyball Essener Straße	152
Spielplatz 31 BMX Anlage Essener Straße	157
Spielplatz 32 Bolzplatz Gutspark	162
Spielplatz 35 Spielplatz Haydnallee	166
Spielplatz 36 Gutspark	172
Spielplatz 37 Storchennest	177
Zusammenfassung	182

1.0 Inklusion auf Spielplätzen

Bei der Bewertung von inklusiven Spielplätzen geht man davon aus, dass jeder Mensch unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten hat, die beim Spielen gefördert werden sollen. Das Spielen stellt einen wichtigen Baustein für die Gesamtentwicklung eines Menschen dar. Hierzu ist es wichtig, dass innerhalb eines Spielraums und/ oder eines Spielplatzes eine große Auswahl von Spielangeboten vorhanden ist, um möglichst vielfältige Erfahrungen anzubieten und das gemeinsame Spielen aller Menschen zu berücksichtigen und zu fördern.

Inklusive Spielplätze und Spielplatzangeboten müssen immer alle Nutzergruppen und alle Schwierigkeitsgrade berücksichtigen, da im Zuge der Planung bei öffentlichen Anlagen niemals Erkenntnisse vorliegen werden, welcher Nutzer einen inklusiven Hintergrund hat: das spielende Kind, das Geschwisterkind, ein Kind/ Jugendlicher als Begleitperson, Eltern, Großeltern, usw. Also müssen Spielplätze und Spielräume Voraussetzungen erfüllen, damit dort alle Menschen ein Angebot vorfinden und sich wohl fühlen.

In der Normung ist folgendes nachzulesen:

Barrierefreiheit ist ein Teil der Inklusion und verfolgt das Ziel, allen Menschen mit und ohne Behinderungen Angebote weitgehend selbstständig ohne Hilfestellung, entsprechend ihren Fähigkeiten nutzbar zu machen" (vgl. Vorwort DIN 18 034-1:2020).

Einer der grundlegenden neuen Ansätze besteht darin, dass nicht das Fokussieren auf eine einzelne Behinderungsart im Mittelpunkt steht, sondern ein breites Angebot zur Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten geschaffen werden muss.

Menschen mit und ohne Behinderung sollen beim Spielen Spaß haben, körperliche Geschicklichkeit und Bewegungsabläufe vertiefen und unterschiedliche Zusammenhänge über sich und ihre Umwelt kennenlernen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Menschen alle Freiräume zum Spielen und Spieleinrichtungen uneingeschränkt nutzen können. Aus diesem Grund muss ein möglichst breites Spektrum angeboten werden, um die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzusprechen, zu fordern und zu fördern. Nicht jeder Mensch kann alles, aber für jeden Nutzenden werden Angebote benötigt.

Grundanforderungen von inklusiven Spielplätzen und Spielräumen

Ein inklusiver Spielraum muss deshalb Grundanforderungen erfüllen, um nutzbar zu sein. Der Bogen "Inklusion, Bogen 1 Grundanforderungen" bezieht sich auf die Matrix, jedoch in einer einfachen Betrachtungsweise und klärt die Frage: ist eine Anlage, ein Spielplatz, ein Spielraum als Inklusiv einzuschätzen, oder nicht.

Erfahrungsgemäß sind die gängigen Spielplätze weitestgehend noch nicht inklusiv, da die entsprechenden Grundlagen für die Umsetzung der Inklusion jetzt erst normativ geschaffen wurden und Erfahrungen auf diesem Gebiet noch gesammelt werden müssen.

Grundannahmen:

- Angebote für alle:
 Nicht alle Menschen müssen alles können, aber es muss für alle ein Angebot vorhanden sein
- Fähigkeiten der Nutzenden:
 Es werden Menschen berücksichtigt, die auch sonst in der Lage sind, ihren Alltag aus eigener Kraft zu bewältigen
- Gleiche Sicherheit für Alle:
 Es müssen Herausforderungen für die Nutzenden vorhanden sein und damit im Umkehrschluss auch das Recht Verletzungen in Kauf zu nehmen. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Des Weiteren werden insgesamt sechs Grundvoraussetzungen genannt, die für einen inklusiven Spielplatz notwendig sind. Diese sind:

Grundbedingung A Zugang zum Spielplatz
Grundbedingung B Vernetzung auf dem Spielplatz
Grundbedingung C Erreichbarkeit der Spielplatzstationen
Grundbedingung D Sinneserfahrungen
Grundbedingung E Bewegungserfahrung
Grundbedingung F Soziale Kontakte

Sind die Grundbedingungen zu einem gewissen Anteil nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv. In der so genannten Stufe 1 eines inklusiven Spielplatzes (DIN/ TS 18034-2) müssen die Vorgaben jedoch nur teilweise erfüllt werden. So ist es ausreichend, wenn die 25 % aller Zugänge barrierefrei erreichbar sind und über ein Leitsystem verfügen, die Hälfte aller Spielstationen sollen für einen Rollstuhlfahrer anfahrbar sein und über ein Leitsystem verfügen, ebenso vorhanden ist. Dies gilt auch für die Erreichbarkeit der Spielplatzgeräte. Es müssen drei von sieben Sinneswahrnehmungen angesprochen werden und 20 % aller Spielangebote müssen über eine Bewegungserfahrung verfügen, wie Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Geräte und Spielstationen müssen über soziale Aspekte verfügen. Diese werden erreicht, wenn 20 % des Angebots die sozialen Aspekte ansprechen.

Die Auswertung erfolgt über die Bewertungsbögen

Bewertungsbögen

Bogen 1 – Standort und Erreichbarkeit

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Leitidee ist einen Spielraum zu erreichen, der Inklusiv und damit für alle Menschen nutzbar ist. Dieser Bereich setzt sich aus Wegen und verschiedenen Spielstationen zusammen, wobei auch ein Weg als Spielstation ausgebildet sein kann.

Grundbedingung A- C, Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Leitidee ist mindestens ein barrierefreier Zugang zum Spielraum, der im Zwei- Wege-System und im Zwei- Sinne Prinzip hergestellt ist, sowie die Vernetzung und Erreichbar der Spielstationen.

Bewertung der Grundbedingung A, barrierefreier Zugang

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. Alle markierten Bereiche müssen angekreuzt werden, sonst ist eine Barrierefreiheit und ein inklusiver Charakter einer Anlage im Zugangsbereich nicht gegeben.

Es muss mindestens ein Zugang vorhanden sein, der barrierefrei ist. Der Zugang muss im Zwei- Wege- System und im Zwei- Sinne Prinzip erreichbar sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.

Bewertung der Grundbedingung B, Vernetzung

Hier wird betrachtet, ob ab dem Zugang bis hin zur letzten Spielstation auf dem Spielplatz oder auf dem Spielraum alle Spielstationen eingebunden sind. Die Einbindung erfolgt wiederum im Zwei- Wege- System und im Zwei- Sinne Prinzip, sowie mit einer Einbindung in ein Leitsystem.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. Alle markierten Bereiche müssen angekreuzt werden, sonst ist eine Barrierefreiheit und ein inklusiver Charakter einer Anlage in ihrer Vernetzung nicht gegeben.

Bewertung der Grundbedingung C, Erreichbarkeit

Hier wird betrachtet, ob ab dem Weg zur Spielangebot innerhalb der Station die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Es muss ein Zugang ermöglicht werden, der vom Wegesrand, bis zum Rand der Spielstation führt und ab dort ein Weiterkommen geregelt ist. Krabbeln und Robben sind auch für Rollstuhlfahrer zulässige Fortbewegungen, sofern ein Umsitzen vom Rollstuhl auf ein z.B. Podest ermöglicht wird. Die Erreichbarkeit muss die Anforderungen des Zwei- Wege- Systems und des Zwei- Sinne Prinzips, sowie die Einbindung in ein Leitsystem erfüllen.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. **Die Hälfte aller Spielstationen** müssen die Voraussetzungen der Erreichbarkeit erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung C angekreuzt werden. Wenn weniger als die Hälfte der Stationen erreichbar sind, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Grundbedingung D- F, Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung, soziale Aspekte

Grundbedingung D - F Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung, soziale Aspekte

Die Leitidee ist es gezielt die Sinneswahrnehmung, die Bewegungserfahrung und die sozialen Aspekte anzusprechen.

Bewertung der Grundbedingung D, Sinneserfahrung

Die Sinneserfahrungen Handeln, Spüren, Erleben und Verarbeiten sind Grundvoraussetzungen für das Lernen. Daher müssen auch gezielte Angebote die einzelnen Sinne ansprechen und hier zu einer Verbesserung der Fähigkeiten beitragen können. Diese Sinneswahrnehmungen können über einen längeren Zeitpunkt vorhanden sein, wie z.B. die Kombination von berufsintensiven Blütenhecken mit unterschiedlichen Blühperioden über einen längeren Zeitpunkt das Riechen und das Sehen fördern könnten. Zu den Sinneswahrnehmungen zählen Hören, Sehen, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken und das Gleichgewicht (Propriozeption)

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. **Es müssen 3** von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der

Bewertung die Grundbedingung D angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Bewertung der Grundbedingung E Bewegungserfahrung

Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Bei der Koordination wird das gezielte Zusammenwirken von Sinnesorganen und körperlicher Motorik bewertet. Bei der Geschwindigkeit wird gezielt die Wahrnehmung von Geschwindigkeit, beispielsweise Beschleunigung und Verzögerung, bewertet. Die Höhenerfahrung wird bewertet, wenn gezielte Angebote in Höhen vorhanden sind und von oben auf etwas heruntergeschaut werden kann. Als das Maß der Höhenerfahrungen, das überschritten werden soll, zählt die Augenhöhe. Hierbei sind gezielte Angebot für U3 und Ü3 zu unterscheiden.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen **20 % aller Spielstationen** die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Bewertung der Grundbedingung F soziale Aspekte

Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen.

Die Kommunikation betrachtet inwieweit Spielräume ein Bereich mit Aufenthaltsqualität anbietet und/ oder entweder natürliche oder gestaltete Bereich gezielt die Kommunikation von Nutzenden fördert.

Unter der Selbstwahrnehmungen werden zwei Aspekte verstanden. Zum einen wird betrachtet, ob der Nutzende selbst wahrnehmen kann, welchen Einfluss er und sein Tun auf sein Umfeld haben (Schüttspiele, Umschütt- Spiele, physikalische Erfahrungen, usw.). Zum anderen wird bewertet, ob gleichartiger Bewegungsabläufe, die unterschiedlich (hohe) Risiken aufweisen (unterschiedliche schwierige Kletterelemente mit steigenden Höhen, schmaler werdenden Balanciermöglichleiten, usw.) vorhanden sind.

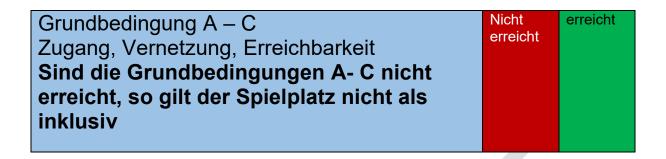
Das Gruppenspiel begünstig gemeinsame Aktivitäten und fördert und unterstützt diese zum gemeinsamen Spiel.

Das Einzelspiel wird bewertet, wenn Spielstationen individuelle Aktivitäten begünstigt, fördert und unterstützt. Es sollen Menschen gefördert werden, die ein geschütztes Umfeld

benötigen. Es werden Geräte betrachtet, die einzeln genutzt werden können und natürliche und/ oder gestaltete Rückzugsräume bewertet.

Begegnungsmöglichkeiten sollen gezielt die Begegnung von Nutzenden untereinander fördern. Spielen kann Begegnung von Nutzenden und Begleitpersonen über soziale und kulturelle Grenzen hinweg ermöglichen. Auch wenn bei Begegnung Kommunikation entsteht, so sind dies zwei unterschiedliche Aspekte mit einem anderen Fokus und als solche zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen **20 % aller Spielstationen** die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.



Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz	Nicht erreicht	erreicht
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums erfüllt/ nicht erfüllt		

Aus der Gesamtbewertung geht hervor, inwieweit alle Grundbedingungen pro Spielplatz erfüllt worden sind. Aus der Bewertung ist ableitbar welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Anlage, einen Spielplatz, einen Spielraum inklusiv zu gestalten. Die Matrix wertet die Spielplätze quantitativ aus, dass heißt, das eine qualitative Bewertung der Angebote nicht vorgenommen wurde.

Übersicht der Spielplätze im Stadtgebiet von Falkensee

Insgesamt wurden 37 Spielplätze kontrolliert, davon sind 21 St. öffentliche Spielplätze, 13 St. Bolz-, Fußball- und Skaterplätze und 3 St. Grünflächen mit einzelnen Spielgeräten.

Generell ist zu erwähnen, dass die normativen Vorgaben in der Stadt Falkensee exzellent umgesetzt worden sind und die Lage der einzelnen Spielplätze mit sehr viel Sachverstand festgelegt wurde. So befinden sich nahezu alle Spielplätze innerhalb von Grünflächen, Grünverbindungen, sowie Fuß- und Radwegen (vgl. DIN 18034-1, Abschnitt 4.3 Erreichbarkeit).

2.0 Bewertungsbögen

Spielplatz 01 Asternplatz

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	01	Asternplatz		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kutsche mit Pferd
Spielstation 02	1	02. Balancierfigur Eisenbahn
Spielstation 03	1	03. Sandkasten
Spielstation 04	1	04. Federwippgerät
Spielstation 05	1	05. Nestkorbschaukel
Station 06	1	06. Tischtennisplatte
Spielstation 07	1	07. Sprunggerät
Spielstation08	1	08. Kletterwald mit Rutsche
Station09	1	09. Bänke





Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung A Zugang		ĺ
	nein	

Α	Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen e einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich ist der Zugang als barrierefrei	bar	
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit						
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der
Spielplatz als nicht inklusiv

Grundbedingung D – F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

ſ		Grundbedingung D Sinneserfahrung	
			ja
		Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von	
	D	Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden,	
		hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der	
		Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die	

Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
Teilbewertungen:							
Sehen	nein		Hören	nein			
	_		_				
Fühlen	ja		Tasten	ja			
Riechen	nein		Schmecken	nein			
Gleichgewicht (Propriozeption)	ja						
Gleichgewicht (Prophozeption)	ja						

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja		·
					·		·
	Höhenerfahrung	ja			·		·
					·		

F	Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
		X

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

G	Sesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
S	pielplatz 01 Asternplatz	X	
	er Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht füllt		

Bemerkungen:

Beurteilung auf der Grundlage der Matrix

Auf der Grundlage der so genannten Matrix, der zukünftigen DIN / TS 18 034-2, wurde der Asternplatz hinsichtlich seiner Ist- Situation und einer möglichen Soll- Situation hin überprüft.

In der beigefügten Matrix ist die Ist- Situation mit schwarzen Kreuzen gekennzeichnet und die Soll- Situation mit roten Kreuzen markiert.

Daraus ergibt sich, dass der Spielraum Asternplatz, unter Berücksichtigung der Grundbedingung A, B und C, also einem barrierefreien Zugang, einer Vernetzung des Spielplatzes und einer Erreichbarkeit der wesentlichen Spielstationen, gem. Plan 1 und 2, die Voraussetzungen für einen inklusiven Spielplatz der Stufe 1 erfüllen würde.

Die Grundbedingungen D, E und F, also Sinneserfahrungen, Bewegungserfahrungen und soziale Aspekte erfüllt die Spielanlage als Voraussetzungen eines inklusiven Spielraums der Stufe 1 bereits jetzt.



Spielplatz 02 Dohlensteig

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	02	Dohlensteig		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Sandbagger
Station 03	1	03. Tischtennisplatte
Spielstation 04	1	04. Seilbahn
Spielstation 05	1	05. Wackelsteg
Spielstation 06	1	06. Sandspielfläche
Station 07		07. Bänke



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen			n einem Bereich barrierefrei erreich ist der Zugang als barrierefrei	bar		nein
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung D – F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung D Sinneserfahrung		io
	<u> </u>	а

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		•
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					
							•

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di d es mü: gserfahi . als erfi	e E sse run üllt	Bewertung erfolgt durch das Ankreu	r als	ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	1126	:-				
	Höhenerfahrung	ja				

F	geht es auch um das Umfeld für die Die Bewertung erfolgt durch das A müssen 20 % aller Spielstationen erfüllen, erst dann kann in der Bew angekreuzt werden. Wenn weniger	nt unmi e Begle nkreuze n die Vo vertung r als 20	eitp en ora die %	der entsprechenden Rubriken und es ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontakte	ja
angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:				

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	ja			

Grundbedingung D – F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der		X
Spielplatz als nicht inklusiv		

Bemerkungen:
Das Zwei- Wege Prinzip ist teilweise gewährleistet und führt vom Hauptweg bis zum Steinkreis.

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Χ	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 02 Dohlensteig	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 03 Krefelder Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	03	Krefelder Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	2	01. Rutschen
Spielstation 02	1	02. Wippe
Station 03	1	03. Sandkasten
Spielstation 04	1	04. Doppelschaukel
Spielstation 05	2	05. Federwippgeräte
Station 06	3	06. Bänke



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreichl , ist der Zugang als barrierefrei	bar	ja
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist	ja	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С		Voraus	set	muss gewährleistet sein. Erst wen zungen erfüllt sind, ist die Erreichb v einzuschätzen		nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		

Grundbedingung D Sinneserfahrung		ia
		а

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Sehen	nein		Hören	nein				
	Fühlen	ja		Tasten	ja				
	Riechen	nein		Schmecken	nein				
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja							

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja	
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	F	geht es auch um das Umfeld für die	nt unmi e Begle	eitp	bar dem Spiel zugeordnet werden, hier ersonen der entsprechenden Rubriken und es	ja
-		müssen 20 % aller Spielstationen erfüllen, erst dann kann in der Bew angekreuzt werden. Wenn weniger anbieten, so gelten die Grundbedin	n die Vo ertung rals 20	ora die %	ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontake	
		Teilbewertungen:				

K	Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
G	Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
В	Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:
Der Spielplatz bietet Voraussetzungen und Potenzial zum inklusiven Spielraum ausgebaut zu werden,
da die Grundbedingungen zur Zuwegung erfüllt sind.

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 03 Krefelder Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums erfüllt	nicht	

Spielplatz 04 Rohrbecker Weg

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	04	Rohrbecker Weg		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Tischtennisplatte
Spielstation 02	1	02. Nestkorbschaukel
Spielstation 03	1	03. Federwippe
Spielstation 04	1	04. Federwippgerät
Spielstation 05	2	05. Backtische
Spielstation 06	1	06. Kletter- Trecker
Spielstation 07	1	07. Schaukel
Spielstation08	1	08. Federwippgerät
Spielstation 09	1	09. Sandspielfläche
Station 10	1	10. Bänke
Station 11	1	11. Pavillon



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

	Grundbedingung A Zugang					nein
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen Teilbewertung					TICILI
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden			vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung							
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Nicht erreicht

x

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
		a

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 vo n 5 % a erst dann ekreuzt	on Ilei n ka we	7 Sinnen angesprochen werden, [.] Spielstationen das Angebot der	nnen	
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	ja		Tasten	ja	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				
						•

E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E 20 % Stationen die Bewegungser als nicht erfüllt.	et die ge rung. Di d es mü gserfah E als erf	ezie ie E sse run üllt	elten Angebote für Koordination, Bewertung erfolgt durch das Ankreu	r als	ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	Grundbedingung F soziale Kontakte	
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.	ja
	Teilbewertungen:	

Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	ja			

Grundbedingung D – F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:	
Die Tischtennisplatte ist erreichbar (C Erreichbarkeit Spielstation)	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 04 Rohrbecker Weg	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 05 Elsterstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	05	Elsterstraße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Doppelschaukel
Station 03	1	03. Tischtennisplatte
Spielstation 04	1	04. Federwippgerät
Spielstation 05	1	05. Reck
Spielstation 06	1	06. Sandspielfläche
Station 07		07. Bänke



Grundbedingung A – C

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						ja
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	ja		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		
als nicht inklusiv	Х	

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Sehen	nein		Hören	nein				
	Fühlen	ja		Tasten	nein				
	Riechen	nein		Schmecken	nein				
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja							

e Bewegungserfahrung bewerte eschwindigkeit und Höhenerfahr r entsprechenden Rubriken und eraussetzungen jeder Bewegung ewertung die Grundbedingung E	rung. Die I es müs gserfahr Eals erfü	e B sse unç	ewertung erfolgt durch das An n 20 % aller Spielstationen d gen erfüllen, erst dann kann in	ikreuzen lie der		ja
% Stationen die Bewegungserf	fahrung	anl		dingungen		
ilbewertungen:						
ordination	ja		Geschwindigkeit	ja		
	-		<u>-</u>	_		
henerfahrung	ja					
3	% Stationen die Bewegungser s nicht erfüllt. eilbewertungen: bordination bhenerfahrung	s nicht erfüllt. silbewertungen: pordination ja	% Stationen die Bewegungserfahrung anles nicht erfüllt. eilbewertungen: pordination ja	s nicht erfüllt. silbewertungen: pordination ja Geschwindigkeit	% Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen s nicht erfüllt. wilbewertungen: pordination ja Geschwindigkeit ja	% Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen s nicht erfüllt. eilbewertungen: pordination ja Geschwindigkeit ja

	Grundbedingung F soziale Kontakte	nein
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt	Helli

angekreuzt werden. Wenn wen anbieten, so gelten die Grundb			kte	
Teilbewertungen:				
Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Χ	

Bemerkungen:
Der Zugang zum Spielplatz ist barrierefrei und verfügt über ein Leitsystem.

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	Χ	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
	Χ	

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 01 Asternplatz	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 06 Adornostraße 1

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	06	Adornostrasse 1		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationer	1
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination	
Station 02	1	02. Sandspielfläche	
Station 03	1	03. Bänke	



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen			n einem Bereich barrierefrei erreich , ist der Zugang als barrierefrei	bar		nein
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

	Grundbedingung C Erreichbarkeit						
С	Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung D Sinneserfahrung	nein	
----------------------------------	------	--

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 von 15 % a erst danne ekreuzt	on Ilei n ka we	7 Sinnen angesprochen werden, · Spielstationen das Angebot dei	nnen	
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	nein		Tasten	nein	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di d es mü gserfahi . als erfi	e E sse run üllt	sewertung erfolgt durch das Ankreu	· als	ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	Grundbedingung F soziale Kontakte								
F	F Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein				

Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	erreicht X	GITCIGIT
Bemerkungen:		
	_	
	•	

Crundhadingung D. E.

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	X	
O	Nicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	erreicht	Effeicht
		Х
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht	Erreicht
	erreicht	Х
	X	^

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 06 Adornostraße 1	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 07 Adornostraße 2

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	07	Adornostrasse 2		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen	
Spielstation 01	1	01.Kletterkombination	
Station 02	1	02.Sandspielfläche	
Station 03	1	03.Bänke	



	Grundbedingung A Zugang						nein	
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen							
	Teilbewertung							
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein			
	vorhanden			vorhanden				

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

-		
Grundbedingung D Sinneserfahrung		ì
	nein	i

D	hierbei ist es ausreichend, went Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 von 5 % a rst dannekreuzt	on ' Iler n ka wei	7 Sinnen angesprochen werden, [.] Spielstationen das Angebot der	nnen	
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	nein		Tasten	nein	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	•
						•
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				
						•

E Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt. Teilbewertungen: Koordination ja Geschwindigkeit ja Höhenerfahrung	ja					
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

	Grundbedingung F soziale Kon	takte				nein	
F	F Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
		,
Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	Х	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht	Erreicht
Grandbeamgung E bewegungserfamung	erreicht	
		X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
	X	

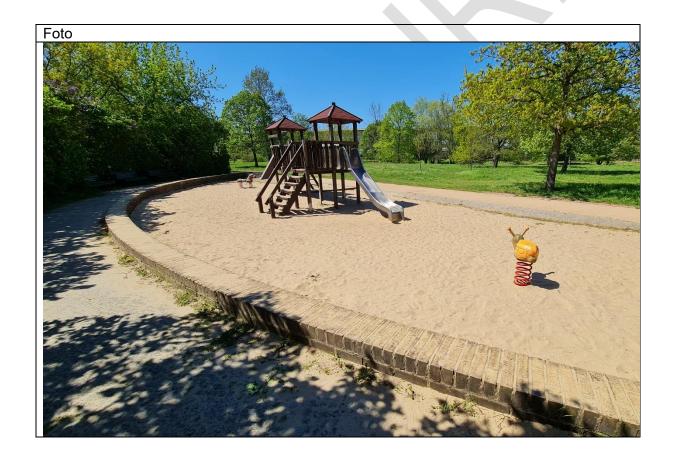
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 07 Adornostraße 2	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 08 Horkheimer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	08	Horkheimer Strasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Federwippgerät
Station 03	1	03. Sandspielfläche
Station 04	1	04. Bänke



	Grundbedingung A Zugang							
A	A Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen							
	Teilbewertung							
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	ja			
	vorhanden			vorhanden				

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Sp Spielstationen gewährleistet sein. Vernetzung als barrierefrei und inl	Erst we	enn	alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die	9	ja
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist ja vorhanden		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja				

	Grundbedingung C Erreichbarkeit						
С		Voraus	set	muss gewährleistet sein. Erst wenr zungen erfüllt sind, ist die Erreichba v einzuschätzen			ja
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					
					•		

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		

Grundbedingung D Sinneserfahrung	nein
----------------------------------	------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Sehen	nein		Hören	nein			
	Fühlen	nein		Tasten	nein			
	Riechen	nein		Schmecken	nein		•	
							•	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja						
							•	

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di d es mü: gserfahi e als erfi	e E sse run üllt	sewertung erfolgt durch das Ankreu	r als	ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	F	geht es auch um das Umfeld für d Die Bewertung erfolgt durch das A müssen 20 % aller Spielstationer erfüllen, erst dann kann in der Bev angekreuzt werden. Wenn wenige anbieten, so gelten die Grundbedi	ht unmi ie Begle Ankreuz n die Vo wertung er als 20	eitp en ora die) %	der entsprechenden Rubriken und es ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontakte	nein
L		Teilbewertungen:				

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		
als nicht inklusiv	Х	

Bemerkungen:
Der Spielplatz hat ein hohes Potenzial zu einem inklusiven Spielraum ausgebaut zu werden, da die
Grundbedingungen der Zuwegung zum größten Teil gegeben sind.

Grundbedingung A – C	Nicht	Erreicht
	erreicht	
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		X
Sind die Grundbedingungen A- C nicht		
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	X	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 08 Horkheimer Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums i erfüllt	nicht	

Spielplatz 09 Hegelallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	09	Hegelallee		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Station 02	1	02. Sandspielfläche
Station 03	1	03. Bänke

F-4-	·
F010	



A	Erst wenn alle Voraussetzungen e einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				1
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Sp Spielstationen gewährleistet sein. Vernetzung als barrierefrei und inl	Erst we	nn	alle Voraussetzungen erfüllt sind, i	st die	nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz	V	
als nicht inklusiv	Х	

D	hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	nein		Tasten	nein		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

Grundbedingung	F	Bewegungserfahrung
Grundbeamauna	_	Dewedundsenannund

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	nein		•	
							•	
	Höhenerfahrung	ja						
							•	

	Grundbedingung F soziale K	ontakte				nein
F	geht es auch um das Umfeld fü Die Bewertung erfolgt durch da müssen 20 % aller Spielstatio erfüllen, erst dann kann in der I	ir die Begle is Ankreuze nen die Vo Bewertung iger als 20	eitp en ora die %	der entsprechenden Rubriken und es ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontakte		
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	nein	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 09 Hegelallee	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		



Spielplatz 10 Bornimer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	10	Bornimer Strasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Nestschaukel
Station 02	1	02. Sandkasten
Spielstation 03	1	03. Doppelschaukel
Spielstation 04	3	04. Federwippgeräte
Station 05	1	05. Bänke



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

	Grundbedingung B Vernetzung					
B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen Teilbewertungen: Zwei- Wege- System ist vorhanden Leitsystem durchgängig nein vorhanden	nein					
	Teilbewertungen:					
		ja		nein		
	, ,	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:		P				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung D Sinneserfahrung	
	nein

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 vo n 5 % a erst dann ekreuzt	on Ilei n ka we	7 Sinnen angesprochen werden, [.] Spielstationen das Angebot der	nnen	
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	ja		Tasten	nein	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di l es mü: gserfahi als erfi	e E sse run üllt	Bewertung erfolgt durch das Ankreu	· als	ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

		Grundbedingung F soziale Kont	takte								
							nein				
		Die sozialen Kontakte müssen nic	ht unmi	ttel	bar dem Spiel zugeordnet werden, hier						
	F geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen										
		Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es									
		müssen 20 % aller Spielstatione	n die Vo	ora	ussetzungen für soziale Kontakte						
		erfüllen, erst dann kann in der Bev									
		angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte									
		anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.									
		and ordinabout	garigo	0	ino morte origine.						
F		Teilbewertungen:									

Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht
Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Χ	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	Х	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
		^
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
	X	
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 10 Bornimer Straße	Х	

Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht

erfüllt

Spielplatz 11 Fahrländer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

	Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
Ī		11	Fahrländer Strasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Nestschaukel
Station 02	1	02. Sandspielfläche
Spielstation 03	1	03. Rutsche
Spielstation 04	3	04. Federwippgeräte
Spielstation 05	1	05. Schwingboje
Station 06	1	06. Bänke



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung							
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
		a

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		•
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					
							•

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja	
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	Grundbedingung F soziale Kontakte	_
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.	ja
	Teilbewertungen:	

Komm	unikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	
Grupp	enspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begeo	nungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv		X	

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als
inklusiv

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht	Erreicht
	erreicht	X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 11 Fahrländer Straße	Х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 12 Hirschsprung

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

\	Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
		12	Hirschsprung		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	10. Seilbahn
Spielstation 02	1	11. Matschkombination
Spielstation 03	1	01. Doppelschaukel
Station 04	1	02. Tischtennisplatte
Spielstation 05	1	03. Rutsche
Spielstation 06	1	04. Wippe
Spielstation 07	1	05. Sandkasten
Spielstation 08	1	06. Reck
Spielstation 09	1	07. Federwippgerät
Station 10	1	08. Boulebahn
Station 11	1	09. Pavillon
Station 12		10. Bänke



Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A		Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei						
	Teilbewertung							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbarkeit						
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		
als nicht inklusiv	nein	

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ng		
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit ja	3	
	Höhenerfahrung	ja			

	Grundbedingung F soziale Kontakte	
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt	ja

	angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
Teilbewertungen:						
Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X

Bemerkungen:
Der Spielplatz Hirschsprung bietet ein hohes Potenzial für einen erfolgreichen inklusiven Umbau und/
oder Ausbau, da die Anlage über eine Mindestgröße verfügt, die Grundbedingungen für die
Naturerfahrung mit sich bringt und eine Anlage für viele Altersgruppen ist. So kann das miteinander
spielen durch einen inklusiven Umbau sehr schön gefördert werden

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	eneioni	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

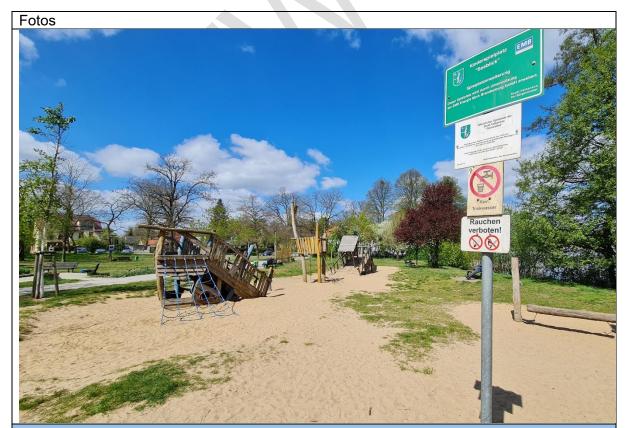
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 12 Hirschsprung	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 13 Geibelallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	13	Geibelallee		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen					
Spielstation 01	1	12. Schaukel-Kletterkombination					
Spielstation 02	1	13. Kleine Rutsche					
Station 03	1	14. Sandspielfläche					
Spielstation 04	1	15. Spielschiff dreiteilig mit Mastturm und Rutsche					
Spielstation 05	1	16. Matschstrecke					
Spielstation 06	1	17. Backtisch					
Spielstation 07	1	18. Nestschaukel					
Spielstation 08	1	19. Tischtennisplatten					
Spielstation 09	1	01. Reck 5-fach					
Station 10	1	02. Bänke					
Station 11	1	03. Holzpavillon					



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

	Grundbedingung A Zugang							
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen							
	Teilbewertung							
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein			
	vorhanden			vorhanden				

	Grundbedingung B Vernetzung							
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

	Grundbedingung C Erreichbarkeit						
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:	did iiiki	usi	V CITIZGOOTIGEZOTI			
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		
nicht inklusiv	Х	

Grundbedingung I	D Sinneserfahrung
------------------	-------------------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	ja		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahrur	ıg					
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja				
	Höhenerfahrung	ja						

	Grundbedingung F soziale Kont	akte			
F	geht es auch um das Umfeld für di	ie Begle Inkreuz n die Vo Vertung er als 20	eitp en ora die) %	der entsprechenden Rubriken und es ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontakte	ja
	Teilbewertungen:				

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	ja	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	ja			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:
Der Spielplatz in der Geibelallee hat ein sehr hohes Potenzial für einen inklusiven Spielraum, da viele
Voraussetzungen bislang erfüllt wurden. Das Leitsystem und die Zugänglichkeit müssen verbessert
werden
Das Vorhandensein der Komposttoiletten erhöht eine inklusive Qualität

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	511515111	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 13 Geibelallee	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 14 Nobelstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	14	Nobelstrasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Balancierstrecke
Spielstation 02	1	02.Kletterkombination
Spielstation 03	1	03.Nestschaukel
Station 04	1	04.Sandspielfläche
Spielstation 05	1	05 Trampolin
Station 06	1	06. Bänke
Spielstation 07	1	07. Fitnessparcour



A	Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen Teilbewertung				ja		
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung							
В	Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja						

	Grundbedingung C Erreichbark	eit						
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
		a

D	hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Sehen	nein		Hören	nein			
	Fühlen	ja		Tasten	ja			
	Riechen	nein		Schmecken	nein			
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja						

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt. Teilbewertungen: Koordination ja Geschwindigkeit ja Höhenerfahrung						ja
	Teilbewertungen:						
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja					

	Grundbedingung F soziale Kon	takte				
F	geht es auch um das Umfeld für d Die Bewertung erfolgt durch das z müssen 20 % aller Spielstatione erfüllen, erst dann kann in der Be angekreuzt werden. Wenn wenig anbieten, so gelten die Grundbed	die Begle Ankreuz e n die Ve wertung er als 20	eitp en ora die) %	der entsprechenden Rubriken und e ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontakte		ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein	

Gruppenspiel		ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsr	nöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als
inklusiv

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 14 Nobelstraße	Х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

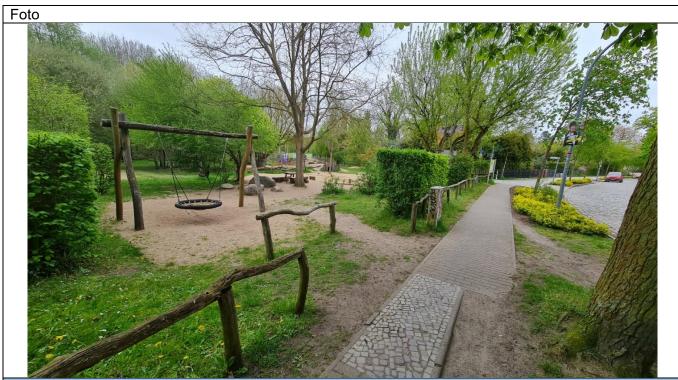
Spielplatz 15 Ringstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	15	Ringstraße	Ringstraße 45	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Wasser- Matsch- Strecke
Spielstation 02	1	02. Karussell
Spielstation 03	1	03. Rutsche
Spielstation 04	1	04. Klettergerüst
Spielstation 05	1	05. Weidentunnel
Spielstation 06	1	06. Kletterspinne
Spielstation 07	1	07. Bouleplatzt
Spielstation 08	1	08. Baummikado
Spielstation 09	1	09. Seilpyramide
Spielstation 10	1	10. Nestschaukel

Spielstation 11		11. Sandspielflächen
Spielstation 12		12. Wiesenflächen
Spielstation 13	1	13. Pavillon
Station 14		14. Bänke



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						nein
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		
nicht inklusiv	Х	

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:			110			
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

	Grundbedingung E Bewegungserfahrung	
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen	ja

der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
Teilbewertungen:								
Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja				
Höhenerfahrung	ja							

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation ja Selbstwahrnehmung nein				nein		
	Gruppenspiel ja Einzelspiel ja				ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein			-		

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv		^

Bemerkungen:
Das Zwei- Sinne- Prinzip kann erreicht werden, indem der Zaun und die Hecke im Eingangsbereich
versetzt werden
Der Spielplatz Ringstraße bietet ein hohes Potenzial für einen erfolgreichen inklusiven Umbau und/
oder Ausbau

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung		Erreicht
	erreicht	

Spielplatz 15 Ringstraße

X

Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht



Spielplatz 16 Spielplatz am Lärmschutzwall

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	16	Spielband am	Seegefelder Str. 146	
		Lärmschutzwall		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Baumstämme zum Balancieren und Sitzen
Spielstation 03	1	03. Trampolin
Spielstation 04	1	04. Tischtennisplatten
Spielstation 05	1	05. Stelzenlauf
Spielstation 06	1	06. Reck 3-fach
Station 07	1	07. Bänke
Station 08	1	08. Lümmelbank



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Nicht erreicht
X

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
		a

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 vo n 5 % a erst dann ekreuzt	on Ilei n ka we	7 Sinnen angesprochen werden, [.] Spielstationen das Angebot der	nnen	
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	ja		Tasten	ja	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				
						•

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di l es mü gserfah als erfi	e E sse run üllt	sewertung erfolgt durch das Ankreu	r als	ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	Grundbedingung F soziale Kontakte		
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.	ja	
	Teilbewertungen:		

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	ia			

Grundbedingung D – F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:
Das Zwei- Wege Prinzip ist teilweise gewährleistet und führt vom Hauptweg bis zum Steinkreis.

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nich		
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	5	
IIIKIUSIV		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht	Erreicht
	erreicht	Х

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 02 Dohlensteig	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 17 Tübinger Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	17	Tübinger Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Baumhaus
Spielstation 02	1	02. Balancierstrecke
Spielstation 03	1	03. Nestschaukel
Station 04	1	04. Bänke
Spielstation 05	1	05. Sandspielfläche



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

	Grundbedingung A Zugang						
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbarkeit						
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit						nein
	der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundhadingung	D Sinneserfahrung
Grunabeamauna	D Sinneserianruno

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören ne	in	
	Fühlen	nein		Tasten ne	in	
	Riechen	nein		Schmecken ne	in	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ng		
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

	Grundbedingung F soziale Kontakte	io
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.	ja

Teilbewertungen:				
Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit erreich	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz	X
als nicht inklusiv	

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als
inklusiv

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	X	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

	Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
,	Spielplatz 17 Tübinger Straße	X	
	Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 18 Schwarzburger Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	18	Schwarzburger Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Sprunggerät
Spielstation 03	1	03. Laufrad
Spielstation 04	1	04. Balancierschlange
Station 05	1	05. Spielwiese
Spielstation 06	1	06. Federwippgerät
Spielstation 07	1	07. Schaukel
Station 08	1	08. Bänke

Spielstation9	1	09. Wasseranlage
Spielstation10	1	10. Federteller
Spielstation11	1	11. Sandspieltisch
Spielstation12	1	12. Balancieranlage
Spielstation13	1	13. Balancierstämme
Spielstation14	1	14. Balancierpfosten
Spielstation15	1	15. Drehbalken
Staion16	1	16. Rasenhügel
Station 17	1	17. Drehspiel (Tic Tak Toe)





Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						nein
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	X	

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Sehen	nein	Hören	nein					
	*								
	Fühlen	ja	Tasten	ja					
	Riechen	nein	Schmecken	ja					
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja							

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Koordination ja Geschwindigkeit ja								
	Höhenerfahrung nein								

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein				
	Gruppenspiel ja Einzelspiel ja								
	Begegnungsmöglichkeiten	ja							

Grundbedingung D – F	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		
als nicht inklusiv	Х	

Bemerkungen:
Die Spielanlage bietet ein hohes Potenzial für einen Umbau zu einem inklusiven Spielraum

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Χ	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 18 Schwarzburger Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		



Spielplatz 19 Pestalozzianger

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	19	Pestalozzianger		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Klangspiel
Spielstation 02	1	02. Wipptier Traktor
Spielstation 03	1	03. Rutsche
Station 04	1	04. Bänke
Spielstation 05	1	05. Gurtsteg
Station 06	1	06.Tischtennisplatte
Station 07	1	07.Spielwiese
Station 08	1	08.Rodelberg
Station 09	1	09.Sandspielfläche



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

	Grundbedingung A Zugang						nein	
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen							
	Teilbewertung							
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein			
	vorhanden			vorhanden				

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Sp Spielstationen gewährleistet sein. Vernetzung als barrierefrei und inl	Erst we	nn	alle Voraussetzungen erfüllt sind,	ist die	nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit			
С			muss gewährleistet sein. Erst wen zungen erfüllt sind, ist die Erreichb		nein
	der Spielstationen als barrierefrei				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Х	

Grundhadingung	D Sinneserfahrung	
Grunabeamauna	D Sinnesenamunu	

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ng				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja					

	Grundbedingung F soziale Kontakte	
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.	ja

Teilbewertungen:				
Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielpla	atz	X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als
inklusiv

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 19 Pestalozzianger	Х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 20 Falkenhagener Anger

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	20	Falkenhagener		
		Anger		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen	
Spielstation 01	1	01. Nestschaukel	
Spielstation 02	1	02. Spielanlage	
Spielstation 03	1	03. Sandbaustelle	
Spielstation 04	1	04. Balancierbalken	
Spielstation 05	1	05. Drehspiel	
Station 06	1	06. Sandspielbereich	



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen					ja
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					ja
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С	Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung D – F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung D Sinneserfahrung	i	ia
		a

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	ja		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					
							•

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng			
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

	Grundbedingung F soziale Kontakte		
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.	ja	
	Teilbewertungen:		

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	ja			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz	Nicht erreicht	Erreicht X
als nicht inklusiv		

Bemerkungen:
Bei dieser Spielanlage wäre eine Optimierung der Spielinhalte hinsichtlich des Erreichens der Stufe 1
auf der Grundlage der Inklusionsmatrix einfach und leicht durchführbar.

Crundhadingung A C	Nicht	erreicht
Grundbedingung A – C	erreicht	Circiont
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbew	ertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 20 Fall	kenhagener Anger	X	
Der Spielplatz hat erfüllt	die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht		

Spielplatz 21 Rathausplatz

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	21	Rathausplatz		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen	
Spielstation 01	1	01. Sprunggerät	
Spielstation 02	2	02. Federwippgeräte	



	Grundbedingung A Zugang						ia
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						ja
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	ja		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung							
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Grundbedingung D Sinneserfahrung	nein	
----------------------------------	------	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 4 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.									
	Teilbewertungen:									
	Sehen	nein		Hören	nein					
	Fühlen	nein		Tasten	nein					
	Riechen	nein		Schmecken	nein		•			
							•			
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja								
							•			

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						nein
	Teilbewertungen:						
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	nein		
	Höhenerfahrung	nein					·

F	geht es auch um das Umfeld für di	ht unmi e Begle nkreuz	eitp en	der entsprechenden Rubriken und es		ja	
	erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						

Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreich	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nic nicht inklusiv	ht erfüllt, so gilt der Spielplatz als	

Bemerkungen:
Im direkten Umfeld des Spielplatzes befinden sich Bänke als Sitzangebote, diese werden als
Kommunikation bei den sozialen Kontakten bewertet.

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	Х	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht	Erreicht
Grandbeamgang E bewegangsenamang	erreicht	
	Х	
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

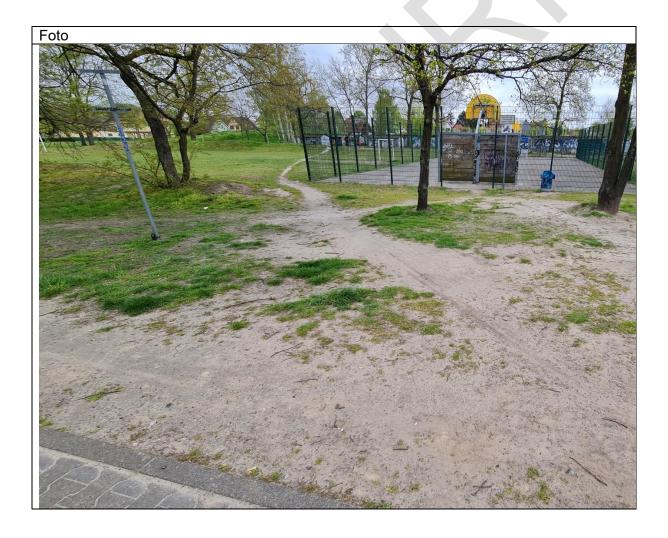
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 21 Rathausplatz	х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 22 Bolzplatz Coburger Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	22	Bolzplatz Coburger		
		Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Streetballplatz
Station 02	2	02. Fußballtore



	Grundbedingung A Zugang						nein
A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						110111
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:		P			
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
	Grundbedingung D Sinneserfahrung	

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen		Hören			
	Fühlen		Tasten			
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

	Grundbedingung E Bewegun	gserfahru	ng				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Koordination		Geschwindigkeit				
	Höhenerfahrung						

	Grundbedingung F soziale Kon	takte				
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung ne	in	

Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Χ	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 22 Coburger Straße	Х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 24 Bolzplatz Hegelallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	24	Bolzplatz Hegelallee	Hegelallee	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz
Station 02	2	02. Fußballtore



	Grundbedingung A Zugang					ja	
A	A Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						ja
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						ja
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

Grundbedingung A – C	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		X
nicht inklusiv		

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
----------------------------------	--	--

Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:			
	Sehen		Hören	
	Fühlen		Tasten	
	Riechen		Schmecken	
	Gleichgewicht (Propriozeption)			

	Grundbedingung E Bewegun	gserfahru	ng		
E	Die Bewegungserfahrung bewe Geschwindigkeit und Höhenerfa der entsprechenden Rubriken u Voraussetzungen jeder Bewegungs Bewertung die Grundbedingung 20 % Stationen die Bewegungs als nicht erfüllt.	ahrung. Die Ind es müs Ingserfahr g E als erfü	e Bewertung erfolgt durch da ssen 20 % aller Spielstatior ungen erfüllen, erst dann ka illt angekreuzt werden. Wen	as Ankreuzen nen die nn in der n weniger als	
	Teilbewertungen:				
	Koordination		Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung				

	Grundbedingung F soziale Kontakte						
F Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							ja
	Teilbewertungen:				•		
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		

Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		X
nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht		X
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

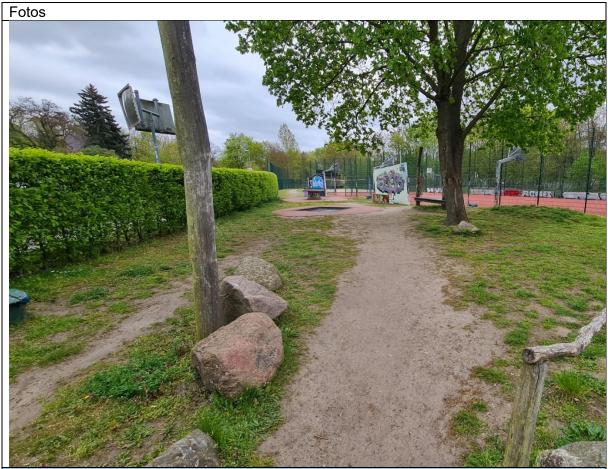
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 24 Hegelallee		X
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums erfüllt		

Spielplatz 25 Bolzplatz Karli

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	25	Bolzplatz Karli	Karl- Marx- Straße	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz für Fußball und Basketball
Station 02	1	02. Beachvolleyball- Anlage
Station 03	1	03. Sprunggerät
Station 04	1	04. Tischtennis
Station 05	1	05. Sprayer- Wand
Station 06	1	06. Pavillon
Station 07	1	07. Sitzangebote
Station 08	1	08. Kletterwald mit Rutsche
Station 09		09. Bänke



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich , ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

erreicht

			1
			1
			1

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Grundbedingung F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
(Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	lichkeitei sen 3 vo n 5 % all erst dann ekreuzt v	n 7 Sinnen angesprochen werden, er Spielstationen das Angebot dei	nnen	
	Teilbewertungen:				
	Sehen		Hören		
	Fühlen		Tasten		
	Riechen		Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)				

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.			
	Teilbewertungen:			
	Koordination	Geschwindigkeit		
				•
	Höhenerfahrung			

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	ja				

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplat		X
als nicht inklusiv	^	

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
	X	

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
-----------------	-------------------	----------

Bolzplatz 25 Karli Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt

Spielplatz 26 Bolzplatz Essener Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	26	Bolzplatz Essener	Essener Straße	
		Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz
Station 02	2	02. Fußballtore



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mit Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich , ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Sp Spielstationen gewährleistet sein. Vernetzung als barrierefrei und inl	Erst we	nn	alle Voraussetzungen erfüllt sind,	ist die	nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С		Voraus	set	muss gewährleistet sein. Erst wen zungen erfüllt sind, ist die Erreichb		nein
		una ink	lus	v einzuschatzen	ı	
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
(Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

|--|

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 von n 5 % alle erst dann k ekreuzt we	7 Sinnen angesprochen werden, r Spielstationen das Angebot der	nnen	
	Teilbewertungen:				
	Sehen		Hören		
	Fühlen		Tasten		
	Riechen		Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)				

	Grundbedingung E Bewegungserfahru	ıng			
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die ge Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Di der entsprechenden Rubriken und es mü- Voraussetzungen jeder Bewegungserfahr Bewertung die Grundbedingung E als erf 20 % Stationen die Bewegungserfahrung als nicht erfüllt.	e E sse run üllt	Bewertung erfolgt durch das Ankreu: en 20 % aller Spielstationen die gen erfüllen, erst dann kann in der angekreuzt werden. Wenn weniger	als	
	Teilbewertungen:				
	Koordination		Geschwindigkeit	_	
	Höhenerfahrung				

F	geht es auch um das Umfeld für d Die Bewertung erfolgt durch das A müssen 20 % aller Spielstatione erfüllen, erst dann kann in der Be angekreuzt werden. Wenn wenige anbieten, so gelten die Grundbed	cht unmi lie Beglo Ankreuz n die Vo wertung er als 20	eitp en ora dio) %	der entsprechenden Rubriken und ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die Bewegungserfahrur	es	ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein	

Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	а	
Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		X
nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	Х
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
		_
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

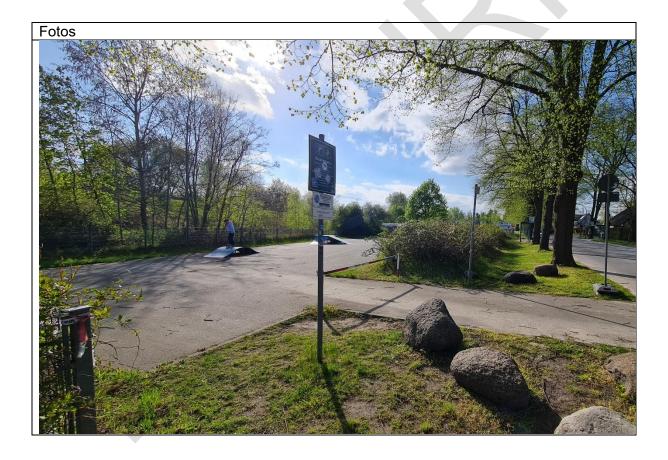
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 26 Essener Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 27 Skaterpark Seegefelder Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	27	Skaterpark		
		Seegefelder Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Skateelemente
Station 02	1	02. Sitzgelegenheiten



A		Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen					nein
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Grundbedingung F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
(Bewertung D und E finden bei Skateanlagen nicht statt)

Grundbedingung D Sinneserfahrung	

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:	T				
	Sehen		Hören		1	
	Conon		1101011			
	Fühlen		Tasten			
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

	Grundbedingung E Bewegungserf	ahrun			
E	Die Bewegungserfahrung bewertet d Geschwindigkeit und Höhenerfahrung der entsprechenden Rubriken und es Voraussetzungen jeder Bewegungse Bewertung die Grundbedingung E als 20 % Stationen die Bewegungserfahr als nicht erfüllt.	g. Die I müsserfahrur erfahrur s erfüllt	Bewertung erfolgt durch das Ankro en 20 % aller Spielstationen die ngen erfüllen, erst dann kann in de angekreuzt werden. Wenn wenig	er Jer als	
	Teilbewertungen:				
	Koordination		Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt. Teilbewertungen: Kommunikation ja Selbstwahrnehmung							
	Teilbewertungen:							
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein			

Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	Erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		Х
nicht inklusiv		

Bemerkungen:
Die Grundbedingung der Vernetzung ist durch eine Schranke im Weg eingeschränkt.

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Skaterpark 27 Seegefelder Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 28 Skaterpark Rosenstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	28	Skaterpark Rosenstraße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Verschiedene Skate- Elemente
Station 02	1	02. Skater- Rundkurs
Station 03	1	03. Hockeyfeld
Station 04	1	04. Bänke
Station 05	1	05. Pavillon

Eata		
FOIO		



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Х	

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Skateanlagen nicht statt)

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen		Hören			
	Fühlen		Tasten			
	•					
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

	Grundbedingung E Bewegungserfahrung	
E		

Geschwindigkeit ur der entsprechende Voraussetzungen j Bewertung die Gru	nd Höhenerfahrung. D n Rubriken und es mü eder Bewegungserfah ndbedingung E als erf	ezielten Angebote für Koordinatior ie Bewertung erfolgt durch das An issen 20 % aller Spielstationen durungen erfüllen, erst dann kann in füllt angekreuzt werden. Wenn weig anbieten, so gelten die Grundbed	ikreuzen lie der niger als				
Teilbewertungen:							
Koordination		Geschwindigkeit					
Höhenerfahrung	Höhenerfahrung						

F	Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
					•		
	Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als	erreicht	Х
nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
-----------------	-------------------	----------

Skaterpark 28 Rosenstraße

X

Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt

Spielplatz 29 Beachvolleyball Fahrländer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	29	Beachvolleyball	Fahrländer Straße	
		Fahrländer Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Beachvolleyballplatz mit Netz



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						nein
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

В	Grundbedingung B Vernetzung Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
		und ink	lus	v einzuschatzen	1		
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		
nicht inklusiv	Х	
Grundbedingung F		
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		
(Bewertung D und E finden bei Beachvolleyballanlagen nicht statt)		
(Dewertung D und E iniden bei Beachvolleyballanlagen nicht statt)		

Grundbedingung D Sinneserfahrung	

Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:				
	Sehen		Hören		
	Fühlen		Tasten		
	Riechen		Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)				

	Grundbedingung E Bewegungserf	ahrun			
E	Die Bewegungserfahrung bewertet d Geschwindigkeit und Höhenerfahrung der entsprechenden Rubriken und es Voraussetzungen jeder Bewegungse Bewertung die Grundbedingung E als 20 % Stationen die Bewegungserfahr als nicht erfüllt.	g. Die l müsserfahrur erfahrur s erfüllt	Bewertung erfolgt durch das Ankro en 20 % aller Spielstationen die ngen erfüllen, erst dann kann in de angekreuzt werden. Wenn wenig	er Jer als	
	Teilbewertungen:				
	Koordination		Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung				

F	geht es auch um das Umfeld für d Die Bewertung erfolgt durch das A müssen 20 % aller Spielstatione erfüllen, erst dann kann in der Be angekreuzt werden. Wenn wenige anbieten, so gelten die Grundbed	cht unmi die Beglo Ankreuz en die Vo wertung er als 20	eitp en ora dio %	der entsprechenden Rubriken und ussetzungen für soziale Kontakte e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die sozialen Kontakte		ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein	

Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als		X
nicht inklusiv		

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Χ	Х
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Beachvolleyballplatz 29 Fahrländer Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 30 Beachvolleyball Essener Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	30	Beachvolleyballanlage	Essener Straße	
		Essener Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Beachvolleyballplatz mit Netz

Foto		



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreichl , ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Nicht erreicht
erreicht
X

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Beachvolleyballanlagen nicht statt)

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	lichkeiten sen 3 von n 5 % alle erst dann k ekreuzt we	7 Sinnen angesprochen werden, er Spielstationen das Angebot der	nnen	
	Teilbewertungen:				
	Sehen		Hören		
	Fühlen		Tasten		
	Riechen		Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)				
•					·

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahrun			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Die l d es müss gserfahrur E als erfüllt	Bewertung erfolgt durch das Ankreu	als	
	Teilbewertungen:				
	Koordination		Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein			
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja			
	Begegnungsmöglichkeiten	nein						

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht	
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht		
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X	
als nicht inklusiv			

Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	Х
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung Beachvolleyballanlage 30 Essener Straße Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt Erreicht X

Spielplatz 31 BMX Anlage Essener Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	31	BMX- Anlage Essener Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Starthügel
Station 02	1	02. Zahlreiche Sprunghügel
Station 03	1	03. Wallride



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich , ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung C Erreichbarkeit							
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Х	

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei BMX Anlagen nicht statt)

	Grundbedingung D Sinneserfahrung Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
D						
	Teilbewertungen:					
	Sehen			Hören		
	Fühlen			Tasten		
	Riechen			Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

	Grundbedingung E Bewegungse	fahrung					
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Koordination	Geschwindigkeit					
	Höhenerfahrung						

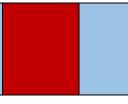
	Grundbedingung F soziale Kontakte	ia
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen	ja

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
Teilbewertungen:						
Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		
		•
Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
	X	

Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv



Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung BMX Anlage 31 Essener Straße	Nicht erreicht	Erreicht
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt	X	

Spielplatz 32 Bolzplatz Gutspark

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	32	Bolzplatz Gutspark		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz für Fußball mit Randbegrenzung und Toren



Α	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen e einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich , ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Sp Spielstationen gewährleistet sein. Vernetzung als barrierefrei und inl	Erst we	enn	alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist	die	nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С		Voraus	set	muss gewährleistet sein. Erst wen zungen erfüllt sind, ist die Erreichb v einzuschätzen		nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz	v	
als nicht inklusiv	Х	

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

|--|

D	hierbei ist es ausreichend, wen Sinneserfahrung ansprechen, e Grundbedingung D als erfüllt ange	sen 3 von n 5 % alle erst dann k ekreuzt we	7 Sinnen angesprochen werden, r Spielstationen das Angebot der	
	Teilbewertungen:			
	Sehen		Hören	
	Fühlen		Tasten	
	Riechen		Schmecken	
	Gleichgewicht (Propriozeption)			

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ng			
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di l es mü: gserfahi . als erfi	e E sse run üllt	sewertung erfolgt durch das Ankreu	· als	
	Teilbewertungen:					
	Koordination			Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung					

	Grundbedingung F soziale Konf	takte					ja		
F	F Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.								
	Teilbewertungen:								
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein				

Gruppenspiel		ja	Einzelspiel	ja	
Begegnungsr	nöglichkeiten	nein			

Grundbedingung F	Nicht	Erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz		X
als nicht inklusiv		
	•	

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als
inklusiv

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 32 Gutspark	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 35 Spielplatz Haydnallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	35	Haydnallee		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Tischtennisplatte
Station 02	1	02. Bank
Spielstation 03	1	03. TicTok
Spielstation 04	1	04. Federwipper

Foto		



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei						nein
	einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein		
	vorhanden			vorhanden			

	Grundbedingung B Vernetzung							
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

	Grundbedingung C Erreichbark	eit					
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz
als nicht inklusiv

Nicht erreicht

X

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Sehen	nein		Hören	nein			
	Fühlen	ja		Tasten	ja			
	•							
	Riechen	nein		Schmecken	nein			
•								
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja						

	Grundbedingung E Bewegungserfahrung	
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen	nein

der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.									
Teilbewertungen:									
Koordination	ja		Geschwindigkeit	nein					
Höhenerfahrung	Höhenerfahrung nein								
_									

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Kommunikation	nein	P	Selbstwahrnehmung	nein			
	Gruppenspiel ja Einzelspiel ja							
	Begegnungsmöglichkeiten	nein						

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
Bemerkungen:		

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	Х	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
	N. 1. /	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 35 Haydnallee	Х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraum erfüllt	s nicht	



Spielplatz 36 Gutspark

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	36	Gutspark		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen	
Spielstation 01	1	01. Doppelschaukel	



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

	Grundbedingung B Vernetzung						
В	B Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

	Grundbedingung D Sinneserfahrung	nein
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von	
D	Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden,	

hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
Teilbewertungen:						
Sehen	nein		Hören	nein		
Fühlen	nein		Tasten	nein		
Riechen	nein		Schmecken	nein		
						•
Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

	Grundbedingung E Bewegungs	erfahru	ıng				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja					

	Grundbedingung F soziale Kontakte						nein
F	F Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						Helli
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		

Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	ja		
					1
Begegnungsmöglichkeiten	nein				1

Grundbedingung D – F	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	X	

Bemerkungen:	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	Х	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
	X	

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 36 Gutspark	Х	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 37 Storchennest

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungs- bereich	Spielplatz- nummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	37	Storchennest		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Tischtennisplatte derzeit abgebaut
Station 02		02. Bank



A	Grundbedingung A Zugang Der Zugang zum Spielplatz ist mir Erst wenn alle Voraussetzungen e einzuschätzen		n einem Bereich barrierefrei erreich , ist der Zugang als barrierefrei	bar	nein
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist	nein	
	vorhanden		vorhanden		

	Grundbedingung B Vernetzung					
В	Die Vernetzung muss auf dem Sp Spielstationen gewährleistet sein. Vernetzung als barrierefrei und inl	Erst we	enn	alle Voraussetzungen erfüllt sind,	ist die	nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbark	eit				
С		Voraus	set	muss gewährleistet sein. Erst wen zungen erfüllt sind, ist die Erreichb v einzuschätzen		nein
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C	Nicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Х	
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		
Zagarig, Vorriotzarig, Erroioribaritoit		
Grundbedingung D Sinneserfahrung		

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen		Hören			
	Fühlen		Tasten			
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

	Grundbedingung E Bewegungserfahrung						
E	der entsprechenden Rubriken und Voraussetzungen jeder Bewegung Bewertung die Grundbedingung E	rung. Di l es mü: gserfahi . als erfi	e E sse un üllt	sewertung erfolgt durch das Ankreuz	als		1
	Teilbewertungen:						
	Koordination			Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung						

		Grundbedingung F soziale Konf	takte				
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen						
		müssen 20 % aller Spielstatione erfüllen, erst dann kann in der Bev	n die Vo wertung er als 20	ora die) %	e Grundbedingung F als erfüllt Stationen die Bewegungserfahrung		
ĺ		Teilbewertungen:			nein		
		Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung		

Gruppenspiel	nein	Einzelspiel	nein	
Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht	erreicht
Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als	X	
nicht inklusiv	^	

Bemerkungen:	
Die Tischtennisplatte ist zur Zeit abgebaut aus	diesem Grunde werden die Sinneserfahrungen und
Bewegungserfahrungen nicht bewertet	

Grundbedingung A – C	Nicht erreicht	erreicht
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	erreicht	
Sind die Grundbedingungen A- C nicht	X	
erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als		
inklusiv		

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
	X	
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
	Χ	

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 37 Storchennest	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Zusammenfassung

Insgesamt wurden 37 Spielplätze kontrolliert, davon sind 21 St. öffentliche Spielplätze, 13 St. Bolz-, Fußball- und Skaterplätze und 3 St. Grünflächen mit einzelnen Spielgeräten.

Von 21 St. Spielplätzen ist kein Spielplatz inklusiv zu bewerten

Jedoch bringen acht Spielplätze gute Voraussetzungen mit, da diese Grundbedingungen der Erreichbarkeit A, B und C, Zugang, Vernetzung und Erreichbarkeit, teilweise erfüllt wurden.

Hier sind besonders zu erwähnen:

- 01 Spielplatz Asternplatz
- 03 Spielplatz Krefelder Straße
- 08 Spielplatz Horkheimer Straße
- 13 Spielplatz Geibelallee
- 14 Spielplatz Nobelstraße
- 18 Spielplatz Schwarzburger Straße
- 20 Spielplatz Falkenhagener Anger

Die Grundbedingungen D, E und F, Sinneswahrnehmung, Bewegungserfahrung und soziale Kontakte, werden von insgesamt 17 Spielplätzen teilweise erfüllt

Von 13 Bolz-, Fußball- und Skaterplätzen ist eine Anlage als Inklusiv zu bewerten (Bolzplatz Hegelstraße). Bei allen anderen Anlagen werden die Grundbedingungen der Erreichbarkeit A, B und C, Zugang, Vernetzung und Erreichbarkeit, nicht erfüllt.